

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Süderdeich am 2. Juni 2014 um 19:34 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Süderdeich

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Süderdeich: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Christian Langhinrichs
2. Fritz Kühl Claussen
3. Klauspeter Hinz
4. Matthias Kühl-Hansen
5. Johannes Luttrupp
6. Klaus-Hermann Meister
7. Sigmund Sattler
8. York Wollatz

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Andreas Jochims, bürgerl. Mitglied
2. Melissa Rahn, Protokollführerin

III. Nicht anwesend:

1. Knut Vahlendieck

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Süderdeich waren durch Einladung vom 21.05.2014 auf Montag, den 2. Juni 2014, 19:34 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 10.06.2013 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. Gültigkeit der Gemeindewahl

5. Antrag auf Verlegung eines Kabels in die Bankette des Bojekammerweges, der Querstraße und der Bahnhofstraße
6. Förderung des Projektes "Neue Schule Wesselburen"
7. Schulkostenbeiträge für Förderzentren "G"
8. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014
9. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

10. Auftragsvergabe
11. Stundung von Forderungen
12. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Frau Köster fragt, ob die Straßenabläufe an der Hauptstraße vor ihrem Haus mehrmals im Jahr gereinigt werden können. Wenn starker Regen fällt, ist die ganze Straße überspült und das Wasser läuft nur schwer ab.

Herr Sattler, der als Gemeindearbeiter für die Reinigung der Abläufe zuständig ist, wird die entsprechenden Abläufe im Auge behalten und mehrmals dort hinfahren.

Bürgermeister Langhinrichs weist darauf hin, dass der Deich- und Hauptzielverband (DHSV) bereits über die Problematik in Süderdeich Bescheid weiß. Die Gräben seien allgemein zu flach um das Wasser ordnungsgemäß weglaufen zu lassen. Er hofft, dass der DHSV sich schnellstmöglich darum kümmert.

Weiter berichtet Frau Köster von dem am 16. August in Süderdeich stattfindenden Flohmarkt. Jeder Einwohner hat die Möglichkeit vor seiner Haustür einen Stand aufzubauen und Dinge zu verkaufen.

Auch in diesem Jahr wird Frau Köster die Tannenbaumaktion zu Weihnachten wieder in die Wege leiten. Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorhaben zu.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 10.06.2013 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 10.06.2013 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 10.06.2013 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Sachverhalt:

Bürgermeister Langhinrichs beantragt, die bisherigen Tagesordnungspunkte 5.) und 6.) auf Grund der nicht bestehenden Beschlussfähigkeit auf die nächste Sitzung, die voraussichtlich am 18. Juni 2014 stattfinden wird, zu vertagen.

Des Weiteren beantragt er, die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 5.) „Antrag auf Verlegung eines Kabels in die Bankette des Bojekammerweges, der Querstraße und der Bahnhofstraße“ und 6.) „Förderung des Projektes „Neue Schule Wesselburen““ zu erweitern.

Zusätzlich wird im nichtöffentlichen Teil ein TOP 11.) „Stundung von Forderungen“ beantragt.

Der nachfolgende TOP verschiebt sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 4) Gültigkeit der Gemeindewahl

Sachverhalt:

Der von der Gemeindevertretung am 10.06.2013 gewählte Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.06.2014 die Wahlunterlagen geprüft. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl sind innerhalb der Einspruchsfrist beim Gemeindewahlleiter nicht eingelegt worden. Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.06.2014 festgestellt, dass Beanstandungen gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26.05.2013 nicht zu erheben sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis von dem Bericht des Wahlprüfungsausschusses vom 02.06.2014. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor. Die gewählten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter waren wählbar. Bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung sind Unregelmäßigkeiten, die das Wahlergebnis oder die Verteilung der Sitze beeinflussen haben könnten, nicht vorgekommen. Die Feststellung des Wahlergebnisses ist nicht fehlerhaft. Somit wird die Wahl vom 26.05.2013 gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 5) Antrag auf Verlegung eines Kabels in die Bankette des Bojekammerweges, der Querstraße und der Bahnhofstraße

Bürgermeister Langhinrichs erklärt, dass er eine Anfrage des Ingenieurbüros Plan 8) erhalten hat. Für einen Windpark in Oesterwurth muss eine Kabeltrasse durch die Bankette im Bojekammerweg durch die Querstraße und durch die Bankette der Bahnhofstraße in Richtung Reinsbüttel verlegt werden. Bisherige Versuche, eine Lösung zu finden mit dem Kabel einen anderen Weg zu wählen, sind gescheitert.

Zu dem Thema gibt es in der Gemeindevertretung verschiedene Ansichten. In der Bahnhofstraße wurde bereits vor Jahren eine Gasleitung in die Bankette eingebaut, daher wird nicht mehr viel Platz für das Kabel vorhanden sein.

Es muss ein Vertrag aufgesetzt werden, in dem klar definiert wird, dass bei Schäden der Straßen oder der Banketten nicht die Gemeinde Süderdeich dafür aufkommt. Bei einer „guten Einigung“ im Vorwege steht die Gemeindevertretung dem Vorhaben positiv gegenüber.

Bürgermeister Langhinrichs wird sich bis zur nächsten Sitzung noch einmal mit dem Ingenieurbüro in Verbindung setzen. Darüber soll in der nächsten Sitzung abgestimmt werden.

Zu TOP 6) Förderung des Projektes "Neue Schule Wesselburen"

Sachverhalt:

Bürgermeister Langhinrichs berichtet, dass auf Grundlage eines vorab durchgeführten mündlichen Umlaufverfahrens 1.000,00 € für das Projekt „Neue Schule Wesselburen“ an den Förderverein der Friedrich-Hebbel-Schule gezahlt wurden.

Von allen Gemeinden des ehemaligen Amtes Wesselburen und der Stadt Wesselburen sollen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Vorzüge der Friedrich-Hebbel-Schule in der öffentlichen Wahrnehmung angemessen positiv darstellen zu können.

Die Gemeindevertretung befürwortet das Projekt und diskutiert über die Höhe der zur Verfügung zu stellenden Mittel.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bewilligt für das Projekt „Neue Schule Wesselburen“ einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.500,00 € und erteilt die Zustimmung für eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.500,00 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 7) Schulkostenbeiträge für Förderzentren "G"

Sachverhalt:

Die Astrid-Lindgren-Schule (ALS) steht in der Trägerschaft des Kreises Dithmarschen. Auf dieser Schule werden Schülerinnen und Schüler beschult, die aufgrund von Defiziten auf allgemeinbildenden Schulen nicht beschult werden können. Damit leistet die ALS einen wertvollen Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft. Dieses wird vorweg angemerkt um aufzuzeigen, dass die im Raum stehende Diskussion über die zusätzliche Kostenbeteiligung von Gemeinden die Sinnhaftigkeit der Einrichtung auf keinen Fall in Frage stellt.

Die Kosten der Einrichtung wurden bisher vom Kreis Dithmarschen komplett alleine über die Kreisumlage getragen. Es gab bereits in der Vergangenheit Anläufe des Landkreistages Schleswig-Holstein, ebenso wie bei allgemeinbildenden Schulen eine Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinden zu erreichen. Mit Hinweis auf die bisherigen Regelungen des Schulgesetzes sowie auf die besondere Funktion dieser Schulen verbunden mit der Ausgleichsfunktion der Kreise hatte das zuständige Kultusministerium die Verpflichtung des kreisangehörigen Bereiches zur Kostenbeteiligung verneint.

Nach der letzten Änderung des Schulgesetzes, durch die der bisherige Passus für die Schulkostenbeiträge eine andere Formulierung erhalten hat, wurde vom Landkreistag Schleswig-Holstein ein erneuter Versuch unternommen, die bisherige Rechtsauffassung des Ministeriums zu drehen. Durch den Regierungswechsel hat es eine Neubesetzung der Hausspitze gegeben. Bedauerlicherweise hat sich diese der Argumentation der Kreise angeschlossen und dies in einem Schreiben verdeutlicht. Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat auf der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages im letzten Jahr angekündigt, dass der Kreis Dithmarschen dieser Rechtsauffassung folgend ab dem Jahr 2013 Schulkostenbeiträge für die ALS erheben wird. Zunächst wird er 50% des jährlichen Betrages von ca. 6.700 €/Kind/Jahr für 2013 erheben, ab dem Jahr 2014 den vollen Betrag. Eine Absenkung der Kreisumlage um den Betrag von ca. 700.000 € für 2013 bzw. 1.400.000 € ab dem Jahr 2014 ist nicht beabsichtigt. Vielmehr hat der Kreis Dithmarschen diese Beträge in die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein als zusätzliche Einnahme eingebracht.

Die Verwaltung des Kreises Dithmarschen hat nun angekündigt, dass die Rechnungen für die Schulkostenbeiträge ab Oktober 2013 an die Gemeinden

versendet werden.

Stellungnahme:

Sowohl der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag als auch der Städteverband Schleswig-Holstein haben in ihren Mitteilungen stets darauf hingewiesen, dass sich durch die Änderung des Schulgesetzes keine Veränderung der Absicht des Gesetzgebers ergeben hat, dass für die Förderzentren „G“ keine Schulkostenbeiträge erhoben werden dürfen.

Im Kreis des erweiterten Vorstandes des KV Dithmarschen des SHGT hat im Beisein aller Amtsvorsteher der letzten Wahlperiode eine Verständigung darüber stattgefunden, dass der kreisangehörige Bereich den Zahlungsaufforderungen des Kreises nicht folgen wird. Sodann müsste der Kreis Dithmarschen die Kommunen auf Leistung der angeforderten Beträge vor dem Verwaltungsgericht verklagen. Da der Kreis Dithmarschen trotz Vorbringen der rechtlichen Argumente des kreisangehörigen Bereiches nicht beabsichtigt, von seiner Haltung abzugehen, ist eine gerichtliche Klärung der Frage geboten, ob der Kreis Dithmarschen zur Anforderung von Schulkostenbeiträgen berechtigt ist oder nicht.

Die Auffassung des Kreises bietet für die Kommunen des kreisangehörigen Bereiches die Gefahr, dass die Höhe der Schulkostenbeiträge für die ALS schlichtweg nicht planbar ist. Zudem belastet der jährliche Betrag von ca. 6.700 €/Kind die Haushalte gerade von kleinen Gemeinden erheblich und kann schnell zu einem Defizit führen, sobald mehrere Kinder aus einem Ort die ALS besuchen. Alleine aus diesem Grunde ist die Ausgleichsfunktion des Kreises Dithmarschen, die ALS über die Kreisumlage zu finanzieren als solidarisches Element geboten. Weiterhin ist zu kritisieren, dass der Kreis Dithmarschen nicht beabsichtigt, die Kreisumlage in derselben Höhe wie die zusätzlichen Einnahmen über die Schulkostenbeiträge fließen würden, zu senken.

Mit dem Kreis Dithmarschen wurden Gespräche darüber geführt, dass im kreisangehörigen Bereich nicht die Bereitschaft besteht, die zusätzlich zur Kreisumlage zu erhebenden Schulkostenbeiträge zu leisten. Um nun eine Klagewelle zu vermeiden wurde vereinbart, dass sich eine Kommune für ein „Musterstreitverfahren“ zur Verfügung stellt, die dann vom Kreis Dithmarschen auf Leistung der Schulkostenbeiträge verklagt werden würde. Der Bürgermeister der Stadt Meldorf hat erklärt, dass sich diese für den kreisangehörigen Bereich bereit erklärt, als „Musterkommune“ zur Verfügung zu stehen. Als Standortgemeinde, aus deren Bereich mit Stand Ende 2012 17 Kinder die ALS besuchen, bedeutet die Anforderung der Schulkostenbeiträge immerhin einen jährlichen zusätzlichen Betrag an den Kreis Dithmarschen von ca. 115.000 €. Ein entsprechender Beschluss ist noch durch ein städtisches Gremium (nächster Hauptausschuss, 05.11.2013) zu fassen. Hierzu gehört auch eine anwaltliche Vertretung vor dem Gericht, die aufgrund der Komplexität der Rechtsmaterie geboten erscheint. Die Kosten des Musterstreitverfahrens sollen solidarisch von allen Gemeinden anhand der Einwohnergröße getragen werden.

Vom Verfahrensablauf her bedeutet dies für die Kommunen, dass der Kreis Dithmarschen die Rechnungen im Oktober 2013 verschicken wird und dass alle Kommunen mit Verweis auf das Musterstreitverfahren ihre Zahlung verweigern. Damit das Musterstreitverfahren auch Wirkung für alle Kommunen entfaltet, muss

jede Kommune ihren Beitritt zu einer Vereinbarung (s. Anlage) über das Musterstreitverfahren beschließen. Der Vollständigkeit halber ist noch darzustellen, dass das angestrebte Verfahren vor dem Verwaltungsgericht in der ersten Instanz einen Zeitraum von voraussichtlich 2 bis 3 Jahren in Anspruch nehmen kann. Nach Abschluss des Verfahrens wird zu beurteilen sein, ob der Weg in die zweite Instanz gewählt werden soll oder nicht. Für die gesamte Dauer des Verfahrens bleibt die Zahlungsverpflichtung der Kommunen grundsätzlich bestehen und sollte der Kreis Dithmarschen mit seiner Auffassung am Ende durchstehen, sind die gesamten Forderungen für den kompletten Zeitraum zu begleichen. Im Rahmen der Doppik sind hierfür Rückstellungen zu bilden.

Beschluss:

Die Gemeinde Süderdeich beschließt, der Musterstreitvereinbarung zwischen den Dithmarscher Kommunen und dem Kreis Dithmarschen wegen der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für das Förderzentrum „G“ – Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf beizutreten. Bis zum Abschluss des Musterstreitverfahrens wird die Zahlung der Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum „G“ verweigert.

Die Kosten des Musterstreitverfahrens sollen von allen kreisangehörigen Kommunen – verteilt anhand der Größe der Einwohnerzahl mit Stichtag 31.12.2012 - getragen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 8) Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung setzt folgende Beträge fest:

Im Ergebnisplan

einen Gesamtbetrag der Erträge mit	870.500 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	619.700 €
und somit einem Jahresüberschuss von	250.800 €

Im Finanzplan

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen mit	856.900 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen mit	588.200 €
und somit einem Finanzmittelüberschuss von	268.700 €

Der Entwurf sieht folgende Hebesätze für die Realsteuern vor:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) auf	290 %
b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf	290 %
2. Gewerbesteuer auf	320 %

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung gemäß Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 €.

Kreditaufnahmen, Kassenkredite und Verpflichtungsermächtigungen sind nicht erforderlich.

Die in den Haushaltsplan eingestellten Haushaltsansätze wurden - soweit möglich - errechnet, im Übrigen unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten und auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse sorgfältig geschätzt.

Bei der Gewerbesteuer wurden 500.000 € eingeplant (Haushaltsansatz Vorjahr = 50.000 €).

Die Gemeinde erhält Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Höhe von 130.000 € (Vorjahr = 211.000 €).

Von der Gemeinde sind folgende - von der Finanzkraft abhängige - Umlagen zu zahlen:

- > Die **Kreisumlage** wurde mit 157.200 € geplant (Vorjahr = 144.100 €). Es wurde wie im Vorjahr ein Umlagesatz in Höhe von 37% berücksichtigt.
- > Die an das Amt Büsum-Wesselburen zu zahlende **Amtsumlage** wurde mit 91.700 € geplant (Vorjahr = 91.800 €). Es wurde ein Umlagesatz in Höhe von 21,58% berücksichtigt (Vorjahr 23,57%).
- > Die **Gewerbesteuerumlage** wurde mit 85.300 € geplant (Vorjahr = 3.800 €).

Die **Schulverbandsumlage** samt der Umlage für die OGS Wesselburen wurde mit 86.600 € veranschlagt (Vorjahr = 98.000 €).

Im Ergebnisplan sind folgende nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge enthalten:

- > Aufwendungen für Abschreibungen = 34.700 €
- > Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen (Schulkosten ALS) = 7.400 €
- > Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen = 13.700 €

Außerdem ergeben sich im Ergebnis- und Finanzplan weitere Besonderheiten:

- > Aufwendungen für die Fortschreibung des Landschaftsplanes und für die Änderung des Flächennutzungsplanes = 15.000 €
- > Aufwendungen für die Wegeunterhaltung = 15.000 €
(In 2014 sind bspw. Reparaturen am Schwarzen Weg vorgesehen.)
- > Aufwendungen für Kindergärten = 44.000 €
(Ansätze Vorjahr = 34.500 €)
- > Aufwendung für Sanierung WC und Gang (gemeindlicher Trakt) am Kindergartengebäude 4.200 €

Folgende Investitionen sind in 2014 vorgesehen:

- > Investitionszuweisung an den Feuerlöschverband Wesselburen = 7.000 €
(Hierin enthalten ist der Anteil für die Anschaffung von Digitalfunkgeräten.)

> Investitionszuweisung für den Kindergarten Süderdeich = 700 €

Schulden:

Stand der Investitionskredite per 31.12.2013 = 81.187 €

Voraussichtlicher Stand per 31.12.2014 = 78.467 €

Beteiligungen:

Die Gemeinde hat eine Beteiligung an der KWZ Bürgerwind GmbH & Co.KG in Höhe von 20.000 €.

Liquide Mittel:

Vorläufiger Stand per 31.12.2013 = 360.775 €

Voraussichtlicher Stand gemäß Haushaltsplanung am 31.12.2014 = 629.500 €

Beschluss:

Die dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 werden in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Es wird diskutiert, ob das zinslose Darlehen, das die Gemeinde für den Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Reinsbüttel von der Gemeinde Reinsbüttel erhalten hat, vollständig abgelöst werden sollte. Die Darlehenssumme beträgt 11.194,07 €.

Beschluss:

Das Darlehen in Höhe von 11.194,07 € wird komplett in diesem Jahr zurückgezahlt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Zu TOP 9) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Bürgermeister Langhinrichs berichtet:

- Auch in diesem Jahr wird in der Stadt Wesselburen im Zusammenhang mit der „Aktion Ferienspaß“ ein Ausflug in den Hansapark gemacht. Die Gemeinden wurden gebeten für Personen die aus der Gemeinde mitfahren die ungedeckten Kosten in Höhe von 22,00 € pro Kind und 13,00 € für Aufsichtspersonen, wenn es notwendig ist, zu übernehmen. – Die Gemeindevertretung stimmt für die Kostenübernahme.
- Die IHK Flensburg hat eine Einladung für den 3. Dithmarscher Innovationspreis „Plietsche Lüüd“ geschickt. Es sollen Vorschläge für Personen aus der Gemeinde gemacht werden.
- Zum 12. Juni hat der Landrat auf Anregung des Schul- und Kulturausschusses des Kreises zu einem Gespräch über die Schulentwicklung im Amt Büsum-Wesselburen eingeladen. An dem Gespräch werden der (stellvertr.) Bürgermeister der Gemeinde Büsum, der Bürgermeister der Stadt Wesselburen, Herr Timm und Bürgermeister Langhinrichs teilnehmen.

- Der Kreis Dithmarschen hat Übergangslotsen eingestellt, die in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit Schüler auf die Arbeitswelt einstellen sollen. Den Schülern soll der Übergang leichter gemacht werden.
- Die Gemeinde Süderdeich hat eine Einladung der KBA für einen Tag der offenen Tür erhalten. Am 21.06.2014 kann von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr jeder dort vorbeischaun.
- Die überarbeitete Straßenreinigungssatzung der Gemeinde wurde nicht veröffentlicht, dadurch hat die bisherige Satzung immer noch Bestand.

Sachverhalt:

Die Jugendfeuerwehr Wesselburen bittet die Gemeinde Süderdeich um einen Zuschuss in Höhe von 100,00 – 200,00 € für die Jugendarbeit. Es folgt eine kurze Diskussion innerhalb der Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Jugendfeuerwehr Wesselburen einen Zuschuss in Höhe von 200,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für die Tagesordnungspunkte 10.) – 12.) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor. Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 10.) – 12.) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Christian Langhinrichs

Melissa Rahn